



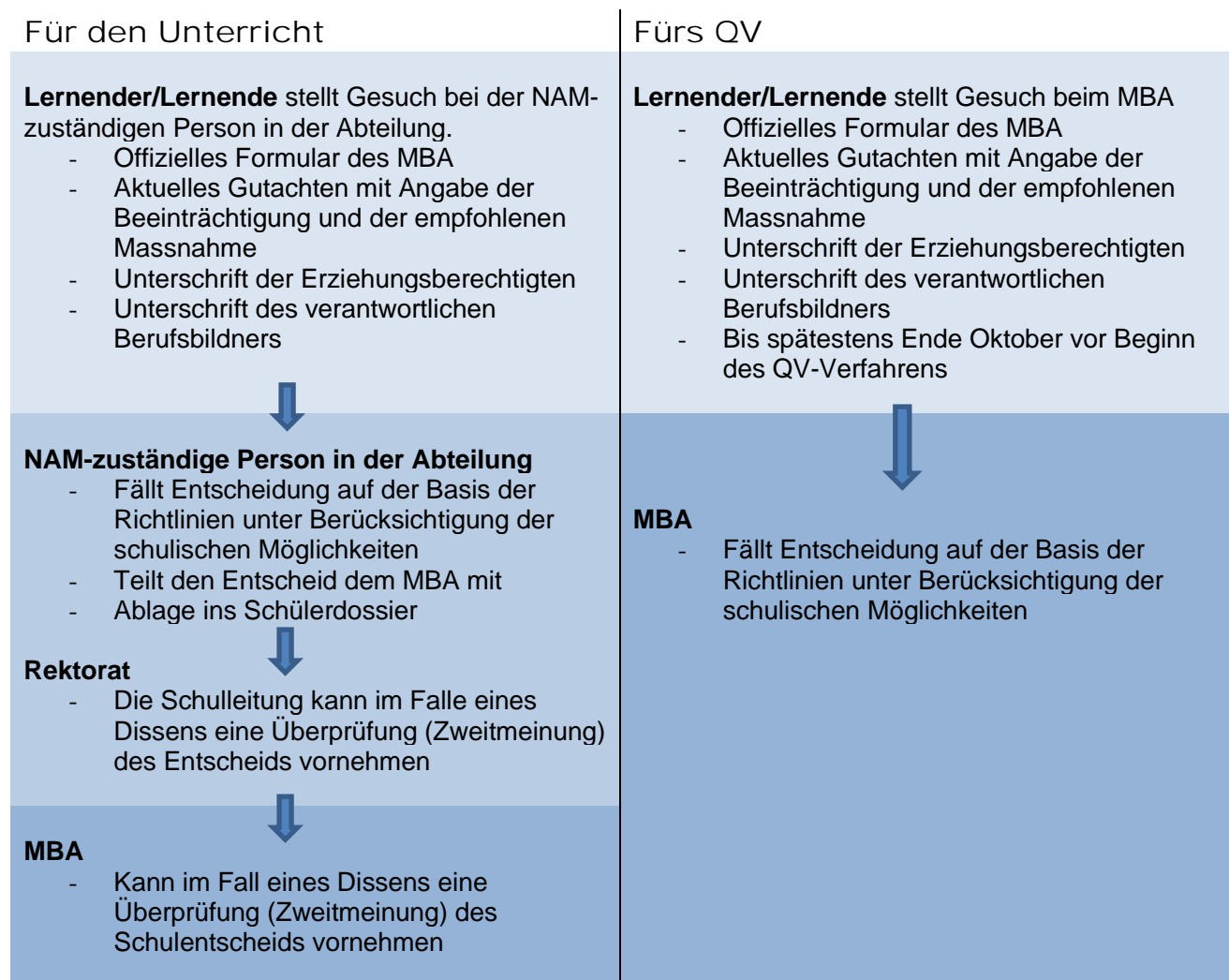
## I. Ziel

Dieser Prozess regelt die Umsetzung der Richtlinien bezüglich Nachteilsausgleichsmassnahmen vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt an der Berufsfachschule Winterthur.

## II. Zweck

Die Lernenden kennen das Vorgehen und die möglichen Varianten.

## III. Prozessablauf



Das offizielle Formular ist auf der Homepage des MBA zu finden:

[https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/berufslehre\\_abschlusspruefung/informationen\\_fuer\\_lernende1/nachteilsausgleich.html](https://mba.zh.ch/internet/bildungsdirektion/mba/de/berufslehre_abschlusspruefung/informationen_fuer_lernende1/nachteilsausgleich.html)

Die Lernenden richten das Gesuch für eine Nachteilsausgleichsmassnahme für den Unterricht an die folgende E-mail-Adresse: [nachteilsausgleich@bfs.zh.ch](mailto:nachteilsausgleich@bfs.zh.ch)



## IV. Handhabung

Aufgrund der schulischen (personellen, administrativen wie räumlichen) Möglichkeiten können grundsätzlich folgende Massnahmen gewährt werden:

### Für den Unterricht

- Zeitzuschlag unter Aufsicht (Nachschreiben nach Unterrichtschluss/am Samstag)
- Vermehrter Einsatz des Computers
- ggf. Rechschreibhilfe in Word benutzen
- Technische Hilfestellungen (z.B. Bildschirmlupe)

### Fürs QV

- Zeitzuschlag
- ggf. separates Prüfungszimmer
- QV am Computer schreiben
- ggf. Rechschreibhilfe in Word benutzen
- Technische Hilfestellungen (z.B. Bildschirmlupe)

Nicht statthaft sind alle Nachteilsausgleichsmassnahmen, die eine inhaltliche oder umfangmässige Vereinfachung der zu erbringenden Prüfungsleistung darstellen.

Nicht statthaft sind alle Nachteilsausgleichsmassnahmen, die eine grundlegende Berufs-Kompetenz betreffen.

Nicht statthaft ist die persönliche Betreuung der beeinträchtigten Person während der Leistungserbringung.

## V. Inkrafttreten

Dieser Prozess tritt auf 1.8.2020 in Kraft und ersetzt frühere Versionen.

Berufsfachschule Winterthur

Die Schulleitung